

# Newsletter

ACHTENBECKSCHULE



## zum Schuljahresbeginn



### Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum Beginn des neuen Schuljahres möchten wir Sie kurz über zentrale Inhalte informieren, die das Schulleben an der Achtenbeckschule betreffen. Vieles ist bekannt aber sollte dennoch regelmäßig erinnert werden.

Herzliche Grüße

T. Gahlen und C. Widlak – Schulleitung

### 1. Stundenplan zum Schuljahresbeginn

Zu Beginn des Schuljahres bekommt ihr Kind einen festen Stundenplan. Änderungen werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt. Als Postmappe für Mitteilungen an die Eltern dient ein gelber Schnellhefter. Kontrollieren Sie diesen bitte täglich. Grundsätzlich bemühen wir uns, Ihr Kind nicht vor der im Stundenplan festgesetzten Zeit nach Hause zu schicken. In manchen Situationen kann dies aber einmal erforderlich sein (z.B. Unterrichtsausfall bei Krankheit, Hitzefrei, etc.). Vereinbaren Sie bitte mit Ihrem Kind, was es tun soll, wenn es etwas frühere entlassen wird. Geben Sie uns eine Rückmeldung darüber.

### 2. Unterrichtszeiten

Unterrichtszeiten	
1. Stunde	8:00 - 8:45 Uhr
2. Stunde	8:45 Uhr - 9:30 Uhr
Pause	9:30 - 10:00 Uhr
3. Stunde	10:00 - 10:45 Uhr
4. Stunde	10:45 - 11:30 Uhr
Pause	11:30 - 11:50 Uhr
5. Stunde	11:50 - 12:35 Uhr
6. Stunde	12:35 - 13:20 Uhr

### 3. Kooperationspartner

Um unseren Schüler\*innen die bestmögliche Förderung auch neben dem Unterricht zukommen zu lassen, arbeiten wir mit zahlreichen Kooperationspartnern zusammen:

- Sprachtherapie
- Ergotherapie
- schulpsychologische Beratungsstelle
- Jugendamt

Eine vollständige Liste unserer Kooperationspartner ist im Sekretariat einsehbar. Es besteht die Möglichkeit, für Therapiestunden die Räumlichkeiten unserer Schule zu nutzen. Sprechen Sie hierfür bitte Ihre Klassenlehrer\*innen an.

### 4. Schulbücher und andere Lernmittel

Ein Teil der Lernmittel wird von der Schule zur Verfügung gestellt und ist in diesem Fall nur ausgeliehen. Tragen Sie bitte dafür Sorge, dass alle ausgeliehenen Materialien pfleglich behandelt werden. Verlorene oder beschädigte Bücher müssen der Schule ersetzt werden. Nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz beteiligen sich die Erziehungsberechtigten an der Beschaffung der Lernmittel. Hierzu erhalten Sie rechtzeitig von den Klassenlehrer\*innen eine Bestellübersicht für das Schuljahr.

### 5. Schultasche

Bitte kontrollieren Sie regelmäßig die Schultasche und das Arbeitsmaterial Ihres Kindes, damit Vollständigkeit und eine ordentliche Heft- und Mappenführung gewährleistet sind.

### 6. Gesundes Frühstück

Ein vernünftiges Frühstück (Schulbrot, Obst, Gemüse oder Wasser) ist wichtig für die Gesundheit und das Lernen Ihres Kindes. Schicken Sie Ihr Kind nicht mit leerem Magen in die Schule. Gesunde Ernährung ist fester Bestandteil unseres Schulprogramms. Aus diesem Grund werden die Schüler\*innen der Klasse 1 bis 6 an der Achtenbeckschule im Rahmen des „Schulobstprogramms NRW“ täglich mit frischem Obst versorgt. Bitte unterstützen Sie unser Anliegen, indem Sie ebenfalls dafür Sorge tragen, dass sich Ihr Kind gesund ernährt.

## 7. Sportunterricht

Für den Sportunterricht benötigen die Schüler\*innen Turnzeug und feste Turnhallenschuhe mit weißer Sohle. Das Tragen jeglicher Schmuckstücke im Sport- und Schwimmunterricht ist ausdrücklich verboten. Uhren, Ketten, Ohrringe u.a. müssen abgelegt werden. Brillenträger müssen über sporttaugliche Brillen mit Kunststoffgläsern verfügen. Für den Schwimmunterricht benötigen die Schüler\*innen einen Badeanzug oder eine normale Badehose, ein größeres Handtuch, ein Pflegemittel zur Körper- und Haarreinigung, ein Paar Badelatschen und eine geeignete Schwimmflasche.

## 8. Zugang zum Schulgebäude

Der Zugang zum Schulgebäude erfolgt ausschließlich durch den Haupteingang. Das Betreten des Gebäudes über Nebeneingänge ist nicht gestattet. Bitte teilen Sie im Gebäude anwesenden Personen den Grund Ihres Besuches mit und verhalten Sie sich entsprechend Ihrer Vorbildfunktion gegenüber unseren Schüler\*innen. Die Benutzung von Handys sollte unterbleiben. Das Rauchen vor und auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.

## 9. Erziehung zur Selbstständigkeit

Ein wichtiger Auftrag der Schule besteht in der Erziehung unserer Schüler\*innen hin zur Selbstständigkeit. Dies fängt bereits auf dem Schulweg an. Bitte geben Sie Ihrem Kind das Gefühl, etwas alleine zu schaffen. Entlassen Sie Ihr Kind am Schultor und holen es nach dem Unterricht auch dort wieder ab. Das Aufhalten von Eltern im Schulgebäude und auf dem Schulhof ist ohne vorherige Anmeldung nicht erwünscht.

## 10. Sicherer Schulweg

Der Schulweg stellt an Schüler\*innen ganz besondere Sicherheitsanforderungen. Bitte beachten Sie, dass der kürzeste Weg nicht immer der sicherste Weg ist. Begleiten Sie Ihr Kind mehrmals auf dem Schulweg, um für mögliche Gefahrenstellen zu sensibilisieren und Ihrem Kind verkehrsgerechtes Verhalten beizubringen. In den dunklen Morgenstunden sollte die Kleidung Ihres Kindes mit zusätzlichen Reflektoren ausgestattet sein, damit die Kinder im Straßenverkehr weithin sichtbar sind.

## 11. Schulversäumnisse/Fehltage

Die Abwesenheit von der Schule vor oder im Anschluss an Schulferien ist grundsätzlich durch ein ärztliches Attest zu entschuldigen. Unentschuldigte Fehlzeiten werden auf dem Zeugnis vermerkt. Bitte benachrichtigen Sie unverzüglich die Schule, sollte Ihr Kind durch Krankheit oder andere unvorhersehbare Gründe nicht am Unterricht teilnehmen können. Bei begründeten Zweifeln an der Krankheit eines Kindes kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen.

## 12. Beurlaubung vom Schulbesuch

Nach §43 Abs. 1 Schulgesetz besteht für jeden Schüler die Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht. Eine Beurlaubung vom Unterricht kann nur aus wichtigen Gründen auf Antrag durch die Klassenleitung oder die Schulleitung erfolgen. Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf eine Schüler\*in grundsätzlich nicht beurlaubt werden. Bereits gebuchte Flüge haben keinen Einfluss auf diese Entscheidung. Eltern muslimischer Schüler\*innen haben die Möglichkeit, anlässlich zweier religiöser Feiertage (Fastenbrechen und Opferfest), für ihre Kinder eine Beurlaubung vom Schulbesuch für jeweils einen Tag zu beantragen.

## 13. Elternmitwirkung

„Die Erziehungsberechtigten wirken durch Elternvertretungen an der Gestaltung des Schulwesens mit“ heißt es in der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen. Dieser Verfassungsauftrag ist sowohl als Anspruch zu verstehen, als auch als Einladung an die Eltern, sich für Ihre Kinder in der Schule zu engagieren. In regelmäßigen Schulpflegschafts- und Schulkonferenzsitzungen beraten und entscheiden Sie mit über die Entwicklungen der Achtenbeckschule. Es besteht jedoch auch die Pflicht, sich zu informieren und an Veranstaltungen der Schule teilzunehmen. Hierzu zählen insbesondere die Elternsprechtage und Klassenpflegschaftssitzungen.

